

Suva  
Abteilung Versicherungstechnik  
Herr Alfredo Russo  
Fluhmattstrasse 1  
6002 Luzern  
[alfredo.russo@suva.ch](mailto:alfredo.russo@suva.ch)

Bern, 22. Februar 2018 sgv-Gf/ys

## **Vernehmlassungsantwort Änderung des Prämientarifs**

Sehr geehrter Herr Russo

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv über 230 Verbände und gegen 500'000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit dem Schreiben vom 3. Januar 2018 hat uns die Suva eingeladen, zur Änderung des Prämientarifs per 1. Januar 2019 Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Art. 9 Betriebsteil**

Der zweite Satz von Abs. 1<sup>bis</sup> nimmt Bezug auf Abs. 1. Dieser erste Absatz enthält eine Kann-Vorschrift. Nach unserem Dafürhalten sollte deshalb auch im zweiten Teil von Abs. 1<sup>bis</sup> eine Kann-Vorschrift verwendet werden. Ansonsten sind wir mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden.

### **Art. 18 Zuteilung der Betriebe zu den Risikogemeinschaften**

Die vorgeschlagene Anpassung hat in unseren Reihen Unsicherheiten ausgelöst. Im Hinblick auf die Verabschiedung der Vorlage durch den Suva-Rat sollte daher präzisiert werden, dass die Anpassung keinen Einfluss auf den Entscheid hat, ob ein Betrieb der Suva unterstellt wird oder nicht. Ferner ist klar darzulegen, dass die Anpassung keinen Einfluss auf die Art der Prämienberechnung hat. Seitens unserer Mitglieder wird gewünscht, dass der Umfang und das Risiko der nicht Suva-pflichtigen Tätigkeiten bei der Prämienfestsetzung weiterhin im bisherigen Ausmass Berücksichtigung findet.

### **Wechsel von Betrieben und Betriebskategorien zur Suva – Art. 21, 22, 23, 25-29, 33-35**

Die vorgeschlagenen Anpassungen sind in unseren Reihen nicht auf ungeteilte Zustimmung gestossen. Die vorgeschlagenen Vereinfachungen werden zwar grundsätzlich begrüsst. Es wird aber gewünscht, dass es nach wie vor die Möglichkeit gibt, um bei Betrieben, die bei einem Wechsel zur Suva einen substantiellen Prämienanstieg hinzunehmen haben (der vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass die Einstufung beim bisherigen Versicherer nicht risikogerecht war), den Prämienanstieg abzudämpfen. Wir beantragen, dass die Suva prüft, ob nicht weiterhin eine Härtefallregelung vorzusehen ist, die allerdings nur noch bei wirklich substantiellen Prämien sprüngen zur Anwendung käme.

**Art. 24 Besondere Betriebsverhältnisse**

Wir stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen zu.

**Art. 43 Fusion, Betriebsaufteilung und Konzernrestrukturierung**

Die Betriebe sind stark daran interessiert, dass die Prämien stabil und berechenbar bleiben. Bei unterjährig-Prämienerhöhungen ist der Unmut der Unternehmer vorprogrammiert. Aus diesem Grund ist die vorgeschlagene Anpassung in unseren Kreisen zum Teil auf Ablehnung gestossen. Der sgV kann sich der vorgeschlagenen Vereinfachung, die grundsätzlich wünschenswert ist, daher nur dann anschliessen, wenn die Suva nachweisen kann, dass der durch die heutige Praxis verursachte Mehraufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Interesse der Betriebe an berechenbaren und verlässlichen Unfallversicherungsprämien steht.

**Art. 52 Verwaltungskostenzuschläge**

Wir stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen zu.

**Anhang 1 Klassenstrukturen und Grundtarif**

Wir stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen zu.

**Anhang 2 Zulässige Prämienkonzerne**

In unseren Reihen gibt es keine grundsätzliche Opposition gegen die vorgeschlagene Anpassung. Teilweise wird aber gezweifelt, ob diese überhaupt nötig ist.

**Anhang 4 Zuteilung der Betriebe zu den Klassen**

In unseren Reihen wurde teilweise kritisiert, dass die vorgeschlagenen neuen Formulierungen unklar seien. Wir verweisen hierzu explizit auf die Eingabe von suissetec, deren Präzisierungsvorschläge vom sgV unterstützt werden. Weiter ist zu präzisieren, wo die 60F-Betriebe inskünftig eingeordnet werden sollen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller  
Vizedirektor